

Personalbogen

unvollständige Personalbögen können nicht bearbeitet werden !!!

Arbeitgeber/ Arbeitsort: _____

Name und Vorname des Arbeitnehmers : _____

Postleitzahl + Wohnort : _____

Strasse : _____

Telefonnummer privat: _____

Geburtsdatum* : _____

Geschlecht : männlich weiblich
 divers unbestimmt

Geburtsort + Geburtsland : _____

Staatsangehörigkeit : _____

Geburtsname : _____

Familienstand : _____

Eintrittsdatum : _____

Berufsbezeichnung : _____

Azubi Angestellter

Weitere Beschäftigungsverhältnisse?* ja nein

wenn ja : Bei dem anderen Beschäftigungsverhältnis handelt es sich um eine

Hauptbeschäftigung Nebenbeschäftigung Minijob (bis 520 €)

Berufsjahre: _____

Wöchentliche Arbeitszeit : _____

Bankbezeichnung : _____

IBAN : _____

Kontoinhaber, falls abweichend : _____

Renten-Versicherungsnummer : _____

Identifikationsnummer (11 Stellen)* : _____

Rücksendung an:

steuerberatung@hebu.de

**Wittrockstraße 26
34121 Kassel**

Steuerklasse : Kinderzahl : Konfession :

Art der Krankenversicherung: gesetzlich privat

Name der Krankenversicherung : _____

Bruttogehalt bzw. Stundenlohn: _____

Schulbildung : Volks-Haupt-/Realschule MIT abgeschlossener Berufsausbildung
 Volks-Haupt-/Realschule OHNE abgeschlossener Berufsausbildung
 Abitur oder Fachhochschule MIT abgeschlossener Berufsausbildung
 Abitur oder Fachhochschule OHNE abgeschlossener Berufsausbildung
 Fachhochschulabschluss
 Universitätsabschluss

Bitte folgende Kopien beifügen:

- Kopie des Arbeitsvertrages
- Kopie Steuer-Identifikationsnummer
- Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Bestätigung Minijob
- Antrag Rentenversicherungsbefreiung Minijob
- Verzichtserklärung betriebliche Altersvorsorge
- VL-Vertrag/ Verträge über betriebliche Altersvorsorge
- PKV: Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber
- Mitgliedsbescheinigung des Versorgungswerks
- Befreiungsbescheid DRV-Bund

Hiermit erkläre ich (Arbeitnehmer) nach der DSGVO mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten für die Lohnabrechnung verwendet, gespeichert und von einem EDV-Dienstleister verarbeitet und aufbewahrt werden. Darüber hinaus ermächtige ich den Arbeitgeber zur Datenarchivierung über das Dienstverhältnis hinaus für die Dauer u. a. der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Sind die (steuer-)rechtlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen, muss eine Löschung meiner persönlichen Daten nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen. Die Datenweitergabe für Bescheinigungen usw. im Rahmen des Dienstverhältnisses oder für arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche als auch für berufsgenossenschaftliche Vorgänge ist erlaubt; darüber hinaus ist die Weitergabe an weitere Dritte grundsätzlich untersagt.

Datum und Unterschrift Arbeitnehmer: _____

Datum und Unterschrift Arbeitgeber: _____

Erläuterung *: Die gekennzeichneten Positionen sind Pflichtfelder. Bei fehlenden Daten muss zwangsweise mit der Steuerklasse 6 abgerechnet werden.

Rücksendung an:

steuerberatung@hebu.de

Wittröckstraße 26
34121 Kassel

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (520-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

Bestätigung geringfügig Beschäftigte

Name des Arbeitnehmers _____

beschäftigt bei folgendem Arbeitgeber _____

1. Hiermit bestätige ich, dass es sich bei dieser Aushilfsbeschäftigung um die erste und einzige Aushilfstätigkeit handelt.

JA

NEIN

2. Hiermit bestätige ich, dass ich bei meinen Aushilfsbeschäftigungen zusammen- gerechnet nicht mehr als derzeit 520€ mtl. verdiene.
Sollte sich im Rahmen etwaiger Prüfungen der Sozialversicherungsträger hieraus eine Beitragsnachforderung ergeben, geht diese zu meinen Lasten.

JA

NEIN

Ab dem 01.01.2013 sind alle neuen Beschäftigungsverhältnisse grundsätzlich Rentenversicherungspflichtig mit einem Eigenanteil in Höhe von derzeit 3,6 % des Aushilfslohnes.

Dies gilt ebenfalls bei Altfällen, bei denen sich der Aushilfslohn auf bis zu 520€ erhöht.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich mich von dieser Rentenversicherungspflicht befreien lassen kann. Sollte dies der Fall sein, werde ich die Befreiungserklärung ausgefüllt und unterschrieben beifügen.

Bei Mehrfachbeschäftigung gilt diese Wahlerklärung für alle Beschäftigungsverhältnisse !!

Hierauf wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Hiermit erkläre ich (Arbeitnehmer) nach der DSGVO mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten für die Lohnabrechnung verwendet, gespeichert und von einem EDV-Dienstleister verarbeitet und aufbewahrt werden. Darüber hinaus ermächtige ich den Arbeitgeber zur Datenarchivierung über das Dienstverhältnis hinaus für die Dauer u. a. der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Sind die (steuer-)rechtlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen, muss eine Löschung meiner persönlichen Daten nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen. Die Datenweitergabe für Bescheinigungen usw. im Rahmen des Dienstverhältnisses oder für arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche als auch für berufsgenossenschaftliche Vorgänge ist erlaubt; darüber hinaus ist die Weitergabe an weitere Dritte grundsätzlich untersagt.

Ort, Datum: _____

Name / Vorname: _____

Unterschrift Mitarbeiter: _____

Rücksendung an:

Fax-Nr. +49 561 92882-31
E-Mail: steuerberatung@hebu.de

Wittröckstraße 26
34121 Kassel

Verzichtserklärung: betriebliche Altersversorgung (bAV)

Hiermit bestätige ich, von meinem Arbeitgeber über die Möglichkeit der betrieblichen Altersvorsorge ausführlich informiert worden zu sein.

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich nach Belehrung über meinen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung am Abschluss eines Vertrages zur betrieblichen Altersversorgung nicht interessiert bin.

Hiermit erkläre ich (Arbeitnehmer) nach der DSGVO mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten für die Lohnabrechnung verwendet, gespeichert und von einem EDV-Dienstleister verarbeitet und aufbewahrt werden. Darüber hinaus ermächtige ich den Arbeitgeber zur Datenarchivierung über das Dienstverhältnis hinaus für die Dauer u. a. der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Sind die (steuer-) rechtlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen, muss eine Löschung meiner persönlichen Daten nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen. Die Datenweitergabe für Bescheinigungen usw. im Rahmen des Dienstverhältnisses oder für arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche als auch für berufsgenossenschaftliche Vorgänge ist erlaubt; darüber hinaus ist die Weitergabe an weitere Dritte grundsätzlich untersagt.

Ort, Datum

Name / Vorname:

Unterschrift Mitarbeiter

Rücksendung an:

E-Mail: steuerberatung@hebu.de

Wittröckstraße 26
34121 Kassel